

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1926

III. Berichte über die Sitzungen des Denkmalrates.

Berichte über die Sitzungen des Denkmalrates.

1. In Döflingen am 10. September 1925.

Zunächst wurde die dem Staat gehörende Gerichtsstätte bei Aschenbeck und dann das Gaertnerische Landhaus in Augenschein genommen. Hier wurde die Stelle besichtigt, wo zwei Kistengräber gelegen haben, die zerstört worden sind, ohne daß dem Gemeindevorsteher Anzeige erstattet wurde, der Inhalt der Urnen usw. ist entfernt worden. Nach einem Besuche der Glaner Braut wurde in Meyers Gastwirtschaft 11.45 Uhr die Sitzung eröffnet.

Anwesend waren außer dem Vorsitzenden Geh. Oberregierungsrat **M u ß e n b e c h e r** die Mitglieder:

Regierungsbaurat **B r a h m s**,
 Professor Dr. von **B u t t e l - K e e p e n**,
 Pastor **G r a m b e r g**, Jetel,
 Pastor **R a m s a u e r**, Ganderkesee
 Ministerialrat **R a u c h h e l d**,
 Regierungsbaurat **R i t t e r**,
 Geh. Studienrat Dr. **R ü t h n i n g**,
 Konservator **t o m D i e c k** und außerdem
 Gemeindevorsteher **L a b k e n**, Döflingen.

1. Auf Grund der Sitzung des Denkmalrates, 17. 11. 1924, Nr. 4, hat Herr Regierungsbaurat Ritter mit dem Bürgermeister von Wildeshausen verhandelt und bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Der Denkmalrat spricht sich daher dahin aus, daß vorläufig davon abgesehen werden kann, das Rathaus und seine Umgebung in die Denkmalliste einzutragen.

2. Darauf hielt Herr Regierungsbaurat Ritter einen Vortrag über neue Aufgaben der Verwaltung und die Bauberatung, gedruckt Nachrichten für Stadt und Land, 1925, Nr. 247, September 11 ff. Der Denkmalrat begrüßte mit großer Freude die Tätigkeit der freiwilligen Bauberatungsstellen und erklärte es für dringend erwünscht, sie staatlicherseits auszubauen. Nach eingehender Beratung wurde folgender Antrag des Herrn Ministerialrats Rauchheld über das Verunstaltungsgesetz angenommen:

„Das Gesetz vom 11. Januar 1910 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden betont zu sehr die geschichtliche und künstlerische Bedeutung von einzelnen Bauwerken, Straßen

und Plätzen und nimmt zu wenig Rücksicht auf die Forderungen moderner Stadtbaukunst. Aus diesem Grunde stößt die Genehmigung neuzeitlicher Ortsstatute auf solche Schwierigkeiten, daß der Sinn des Gesetzes, der in § 1 umrissen ist, nicht voll zur Durchführung kommen kann. Der Denkmalrat hält es daher für erwünscht, den Wortlaut des Gesetzes mit dem Sinn desselben in Übereinstimmung zu bringen."

Nach einer Aussprache über die Folgerungen aus dem Vortrage des Herrn Baurats Ritter erstattete

3. Herr Geh. Studienrat Dr. Rütthing Bericht über die Lillysche Tränke, die Lillshöhe und den sog. Danzmester bei Wardenburg, über die Urkeburg und die Elstener Burg.

- a) Lillshöhe und Danzmester sind als Eigentum der Stahlhelmgroupe Wardenburg der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Lillysche Tränke in Parz. 529/78 Flur 13 der Gemeinde Wardenburg ist vom Besitzer Johann Stöver, dem sie bei der Verkoppelung zugesprochen ist, viereckig abgegrenzt und etwas aufgehöhht, sie sollte wenigstens in dem jetzigen Zustande erhalten bleiben. Der Denkmalrat befürwortet, die Lillshöhe und ihre Umgebung (Danzmester und Tränke) in die Denkmalliste einzutragen.
- b) Der Besitzer der Urkeburg, Landwirt Karl Essmüller — Anlage 1 — (Flur 27 der Gemeinde Goldenstedt), hat sich am 30. Mai 1925 in Gegenwart der Herren Pastor Krohne und Geheimrat Dr. Rütthing damit einverstanden erklärt, daß für seine Lebenszeit die Burg auf die Denkmalliste gesetzt wird. Er wollte seinen Erben nicht vorgreifen und sprach die Meinung aus, daß die 7 Hektar Land steuerfrei sein müßten. Immerhin ist die Urkeburg von einer solchen Bedeutung, daß der Denkmalrat die Eintragung befürwortet.
- c) Es wird ferner befürwortet, daß auch die Burg bei Elsten — Anlage 2 — Flur 19 Gemeinde Cappeln, auf die Denkmalliste gesetzt wird. Der Eigentümer, Landwirt Karl Quatmann in Dartenkamp, Gemeinde Cappeln, hat sich damit einverstanden erklärt.

Die Sierhäuser Schanzen — Anlage 3 —, Flur 13 Gemeinde Damme, sind Staatseigentum.

Lagepläne wurden überreicht, sie sind als Anlagen 1—3 beigelegt.

4. Die Burg Rutenow, südlich Ahlhorn, Flur 1 Gemeinde Emstek — Anlage 4 —, ist zum weitaus größten Teile Staatsgut. Herr Direktor Höping vom Caritasheim hat am 23. März Geheimrat Dr. Rütthing versprochen, ein Auge darauf zu halten, daß die Kinder keine Laubhütten mehr in den Gräben bauen. Über zwei Wallreste

1. auf Parz. 140/3 (Krieger, Anton) und Parz. 141/3 (Claus, Alons),
2. auf Parz. 143/3 (Ahrens, Ludwig, Ehefrau)

muß auf der nächsten Sitzung des Denkmalrates verhandelt werden.

5. Die Bäume am Weserdeich zu Brake stehen unter Denkmalschutz. Der Denkmalkrat spricht sich dahin aus, daß der Denkmalschutz nicht aufgehoben wird, wie die Stadt Brake beantragt hat (vgl. Nr. 9 des vorigen Berichts).

6. In Östringfelde ist der Klostergarten unter Denkmalschutz gestellt.

7. Wegen des Rathauses in Jever sind Schritte nicht erforderlich, weil die Stadt mit Herrn Ministerialrat Rauchheld in Verbindung steht. Auch kann nach Ansicht des Denkmalkrates davon abgesehen werden, die Häuser Nr. 14 und 15 am Kirchplatz zu Jever auf die Denkmalliste zu setzen.

8. Der Antrag des Herrn Ministerialrats Rauchheld, die wertvollen Glocken des Landesteils Oldenburg unter Denkmalschutz zu stellen, womit der evangelische Oberkirchenrat und das Bischöfliche Offizialat sich einverstanden erklärt haben, wird vom Denkmalkrat befürwortet.

9. Auf Anregung des Amtes Elsfleth beantragt der Denkmalkrat, daß die Kirchen von Berne und Warfleth (diese mit dem Glockenturm) auf die Denkmalliste gesetzt werden. Die Erhaltung des Marktplatzes in Elsfleth ist zwar dringend notwendig, der Denkmalkrat aber hält eine Stellung des ganzen Marktplatzes unter Denkmalschutz nicht für zulässig; es muß der Stadt überlassen und empfohlen werden, auf statutarischem Wege die Erhaltung des Marktplatzes in seiner jetzigen Form zu bewirken.

9a. Es kann davon abgesehen werden, den alten Schlüter Siel unter Denkmalschutz zu stellen.

10. Der Denkmalkrat wünscht, daß die Genehmigung von Bauten im Schutzbezirk Friesische Wehde durch das Amt Varel nur zu erteilen ist, nachdem der Denkmalspfleger seine Einwilligung gegeben hat. Es empfiehlt sich, daß die Bauanträge zur Abkürzung des Verfahrens unmittelbar an den Denkmalspfleger gerichtet werden, der sie dann dem Amte zur Genehmigung vorzulegen hat, wie es in den beiden anderen Schutzbezirken am Zwischenahner Meer und zwischen Huntlosen und Wildeshausen mit gutem Erfolg gehandhabt wird.

11. Der Denkmalkrat spricht sich dafür aus, daß das schönste und bedeutendste Hügelfeld des Landes in der Gemeinde Emstek beim Bahnhof Höltinghausen, soweit es sich im Besitze des Landwirts Franz Frieling befindet, unter Denkmalschutz gestellt wird. Wegen der Besetzung des Landmanns Ostmann wird der Denkmalspfleger, Professor Dr. von Buttel-Reepen, darauf achten, daß ohne vorherige Anmeldung an keinem Hügel Arbeiten vorgenommen werden.

12. Auf Grund des Berichtes von Geh. Studientrat Dr. Rütthing beantragt der Denkmalkrat, daß unter der Voraussetzung möglichsten Entgegenkommens gegen die Wünsche der beteiligten Landwirte die Hügelgräber in den Heerbergen bei Feldhake, Bauerschaft Klattenhof, Gemeinde Döflingen, auf die Denkmalliste gesetzt werden, und zwar

- I. der noch erhaltene Gräberstreifen, Parz. 208/1 (Wirt Strodthoff in Feldhake),
 - II. Parz. 88/1, alte Parz. 91/1 (J. D. Aschenbeck in Barel),
 - III. Parz. 89/1 und alte Parz. 96/1 (G. Geerken in Barel),
 - IV. Parz. 192/97 (Köter J. Heinesfeld in Neerstedt) in den Fluren 20. 21. 26.
13. Auf Grund der Eingabe des Oldenburger Künstlerbundes und des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte — Anlage 5 — beschließt der Denkmalrat, das Ministerium zu ersuchen, auf die Forstverwaltung einzuwirken, daß im Benehmen mit dem Denkmalpfleger durch Entfernung der in der Umgebung der Visbeker Braut keineswegs bodenständigen Linden und durch Anpflanzung von Birken und Eichen ein Landschaftsbild von echterem Charakter geschaffen wird.
14. Der Denkmalrat beantragt, daß der Dolmen hinter Meyers Gastwirtschaft in Dötlingen auf die Denkmalliste gesetzt wird.
15. Über die Zerstörung der beiden Kistengräber in Dötlingen wird Geh. Studienrat Dr. Rütthing mit Herrn Gaertner in Verbindung treten. (Er wohnt Hamburg, Hohe Bleichen 34).
16. Ein Antrag des Heimatbundes Oldenburg, namentlich auf Erhaltung der Sager Heide und des Sager Meeres, wird vom Denkmalrat unterstützt.
17. Der Denkmalrat regt an, für jedes Amt nur einen Vertrauensmann von den Denkmalpflegern bestimmen zu lassen.
18. Herr Landeskulturrat Rathß wird der Denkmalschutzbehörde zur Aufnahme in den Denkmalrat vorgeschlagen.
- Schluß der Sitzung 4.15 Uhr.

2. In Cloppenburg am Sonnabend, dem 16. Oktober 1926, vormittags 10 Uhr.

Anwesend die Mitglieder:

Geh. Oberregierungsrat **M u s e n b e c h e r**, Vorsitzender,
 Professor Dr. von **B u t t e l - R e e p e n**, Museumsleiter,
 Konservator **t o m D i e c k**,
 Pastor **G r a m b e r g**,
 Museumsdirektor Dr. **M ü l l e r - W u l c h o w**,
 Pastor **R a m s a u e r**,
 Landeskulturrat **R a t h s**,
 Regierungsbaurat **R i f f e r**,
 Geh. Studienrat Dr. **R ü t h n i n g**,
 Regierungsbaurat **W o h l s c h l ä g e r**.

Es fehlten:

Dechant Dr. **A v e r d a m**,
 Oberforstmeister **B a r n s t e d t**,

Regierungsbaurat B r a h m s,
 Ministerialrat R a u c h h e l d.

Zulezt nahm Studienrat Dr. Offenjann an den Verhandlungen teil.

Es wurde folgendes verhandelt:

1. Die Versammlung befürwortet, daß der Evangelische Oberkirchenrat und das Bischöfliche Offizialat ersucht werden, dem Ministerium des Innern je eins ihrer Mitglieder zur Ernennung zu Mitgliedern des Denkmalsrates vorzuschlagen.

2. Der Denkmalsrat ist damit einverstanden, daß die Flufsteine bei der Dangaster Mühle nicht unter Denkmalschutz gestellt werden, weil der Stein von 1906 auf Staatsgründen steht und die Steine von 1717, 1825 und 1855 durch § 46, Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes geschützt sind. — Pastor Gramberg regt an, einen Flufstein von 1717 mit Inschrift, der sich in Alt-Marienhäusen unter der Treppe befindet, zu erhalten. Geheimrat Rütthning übernahm die weitere Prüfung und Veranlassung.

3. Das Gräberfeld von Höltinghausen, Gemeinde Emstek, Flur 39, Parzelle 560/299 des Artikels 423, Zeller Franz Frieling, Höltinghausen, ist unter Denkmalschutz gestellt, aber nicht die Parzelle, die der Arbeiter Ostmann von Zeller Franz Frieling durch die Gemeinde Emstek erworben hat. Ostmann ist aufgegeben worden, daß er sofort von jedem Funde dem Gemeindevorstande oder dem Amte Anzeige zu erstatten und, wenn er einen auf seinem Grundstück belegenen Hügel in Kultur nehmen will, dies dem Denkmalpfleger Professor Dr. von Buttel-Reepen in Oldenburg mitzuteilen hat.

An diese Mitteilung des Vorsitzenden schließt sich eine Beratung an, wie man am sichersten verhindern könne, daß trotz der Verfügungen und Bekanntmachungen die Anmeldung von Funden unterbleibt und unberechtigte Grabungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende bittet insbesondere, den Weg der Aufklärung zu beschreiten. Die Denkmalpfleger Ritter und Wohlschläger werden ein neues Verzeichnis der Vertrauensmänner aufstellen.

4. Die Hügelgräber in den Heerbergen am Stedinger Weg bei Feldhake, Bauerschaft Klattenhof, Gemeinde Döflingen, sind in die Denkmalliste eingetragen und zwar:

- I. der noch erhaltene Gräberstreifen Flur 21, Parzelle 208/1 (Wirt Strodthoff in Feldhake),
- II. Flur 21, Parzellen 88/1 und 323/1 (J. D. Uschenbeck in Barel),
- III. Flur 21, Parzellen 89/1 und 96/1 (G. Geerken in Barel).

Die freie Benutzung der nicht mit Hügelgräbern besetzten Flächen ist gestattet. Auf Parzelle 192/97 (Köter J. Heinesfeld in Neerstedt) liegen anscheinend nur noch wenige Gräber; es ist davon abgesehen, sie auf die Denkmalliste zu setzen,

5. Das Steindenkmäl (Dolmen) Kirchdorf Dötlingen, Flur 12, Parzelle 298/103 Gemeinde Dötlingen, Artikel 349 (Gastwirt Joh. Meyer) ist unter Denkmalschutz gestellt worden. Pastor Gramberg regt an, daß zum sofortigen Ankauf wertvoller Funde Mittel zur Verfügung gestellt werden möchten. Der Vorsitzende weist auf die allerdings beschränkten Mittel der Museen hin.

6. Die Kirche in Warfleth und die Kirche in Berne sind unter Denkmalschutz gestellt.

7. Es wurde mitgeteilt, daß die Kirche nebst Inneneinrichtung und Altargeräten in Rodenkirchen in die Denkmalliste eingetragen seien. Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig gutachtlich dahin aus, daß die sofortige Eintragung erforderlich war, und ist mit der Eintragung nachträglich einverstanden.

8. Nach zwei Verzeichnissen von Ministerialrat Rauchheld ist eine Anzahl von Glocken im Landesteil Oldenburg unter Denkmalschutz gestellt. Da Kirche und Glocken von Wildeshausen Staatseigentum sind, so hat man davon abgesehen, sie in die Denkmalliste einzutragen. Die Glocke von 1312 in Damme ist nicht mehr vorhanden, sie ist verkauft und eingeschmolzen. Die Glocke in Lindern, 1416, ist vom Heimatmuseum in Cloppenburg angekauft und dort aufgestellt.

9. Auf Antrag des Stadtmagistrats Varel sind folgende Baudenkmäler unter Denkmalschutz gestellt worden:

I. die Kirche der evangelischen Kirchengemeinde einschließlich des Friedhofes südlich und östlich der Kirche sowie folgende Ausstattungsstücke der Kirche von Ludwig Münstermann:

- a) Der Altar aus dem Jahre 1614;
- b) die Kanzel von 1617;
- c) der Taufstein von 1618;
- d) ein holzgeschnitzter Engel oberhalb der Kanzel;
- e) eine Kniebank, vermutlich von Ludwig Münstermann;

II. die Fassade des Hauses Neumarkt 7 des Brauers Robert König senr., Varel;

III. das Waisenhaus nebst Vorgarten mit dem alten Eichenbestande, sowie die seitliche Graft mit Baumbestand.

Die sogenannte Börse (Nebbsallee) ist einstweilen nicht unter Denkmalschutz gestellt.

10. Es ist noch nicht bekannt, wer jetzt der Besitzer

- 1. der Lillhöhe und
- 2. des Danzmesters

in Wardenburg ist.

3. Die Tränke ist von dem Besitzer Johann Stöver eingeebnet, die Vertiefung bleibt.

Geheimrat Rütthning wird sich noch einmal mit dem Gemeindevorstand in Verbindung setzen. Vorläufig ist davon abzusehen, 1. und 2. unter Denkmalschutz zu stellen, es sei denn, daß von der Gemeinde der Antrag gestellt wird.

11. Die Bepflanzung der Megalithgräber, namentlich der Braut von Visbek, sollte nach einer Anregung der vorigen Versammlung anders geregelt werden. Die Forstverwaltung will nach einem eingezogenen Bericht den vom Künstlerbund geäußerten Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.

12. Für die Schonung der Burganlage Rutenow will Herr Caritasdirektor Höping möglichst sorgen. Es soll festgestellt werden, ob es nötig ist, sie unter Denkmalschutz zu stellen, soweit sie Privateigentum ist. Geheimrat Rütthning wird hierüber weitere Ermittlungen anstellen.

13. Die Quatmannsburg bei Elster war Gegenstand der vorigen Verhandlung. Die letzten Bäume sind gefällt. Es erscheint daher nötig, daß die Burg unter Denkmalschutz gestellt wird. Der Besitzer hat sich damit einverstanden erklärt. Der Denkmalpfleger Ritter will zusammen mit Geheimrat Rütthning die Grenzen der unter Schutz zu stellenden Teile (Burg und Flügelwälle) feststellen.

14. Die Arkeburg wird vorläufig nicht unter Denkmalschutz gestellt, die Denkmalpfleger werden zu rechter Zeit darauf zurückkommen.

15. Die Angelegenheit der beiden Kistengräber in Döllingen ist insofern weitergekommen, als der Besitzer des Grundstückes, Friedrich Wilh. Gärtner in Hamburg, Hohe Bleichen 34, sich bereit erklärt hat, die noch vorhandenen Stücke zur Verfügung zu stellen; dem Denkmalpfleger von Buttell-Keepen liegt vor allem an den Trümmern der beiden Mühlensteine. Geheimrat Rütthning erklärte sich bereit, in nächster Zeit nach Döllingen zu fahren, um die Auslieferung der beiden Steine durchzusehen.

16. Auf Grund einer Verhandlung im Jeverischen Altertumsverein vom 30. Juni 1926 hat Pastor Gramberg den Antrag gestellt, den Rittersaal mit Kamin im Gute Groß-Fischhausen unter Denkmalschutz zu stellen. Der Denkmalkrat spricht sich für die Eintragung in die Liste aus.

17. Ein Antrag der Ortsgruppe Vechta des „Stahlhelm“, das Schlageter-Denkmal auf dem Kreuzberge unter Denkmalschutz zu stellen, kann zurückgestellt werden, bis die eingeleiteten Verhandlungen beendet sind.

18. Der Antrag des Gemeindevorstandes von Damme, die 4 Linden- bzw. Kastanienbäume neben der sogenannten Kapelle unter Denkmalschutz zu stellen, wird dem Ministerium zur Berücksichtigung empfohlen.

19. Das von Münnichsche Grabdenkmal auf dem Kirchhofe in Neuenhuntrorf hat künstlerischen Wert. Da es zu verfallen droht, so spricht der Denkmalkrat sich dahin aus, daß seine Erhaltung eine Kulturpflicht ist und unter allen Umständen durchgeführt werden muß. Die Erhaltung der alten Grabdenkmäler auf den

Kirchhöfen muß nach Ansicht des Denkmaltates allgemein geregelt werden. Die Sache ist im Auge zu behalten.

20. Den Antrag des Weg- und Wasserbauamtes „Butjadingen“, zwei mit Heide bestandene Parzellen auf der Kleihörne unter Denkmalschutz zu stellen, hält der Denkmaltat für unbegründet, weil sie dem Staate gehören.

21. Die Anlegung eines Naturschutzparkes in der Ahlhorner und Garther Heide ist nicht so dringend, da in der Nähe die staatlichen Fischteiche mit Heidegelände liegen; auch die Kosten werden nicht unerheblich sein. Das Sagermeer braucht nicht unter Schutz gestellt zu werden, so lange der Apotheker Jakobi Eigentümer ist.

2. Das Graf Christoph-Haus in Oldenburg ist vor dem Erlaß des Denkmalschutzgesetzes an das Reich verkauft worden, es kann daher jetzt nicht vom Staatsministerium auf die Denkmalliste gesetzt werden.

Schluß der Sitzung 2.30 nachmittags.

Der Besuch des Herzogs Friedrich August in Landwührden, 1782.

Von Pastor D. Ramsauer, Dedesdorf.

Der 1773 zur Regierung des nunmehrigen Herzogtums Oldenburg gekommene Fürstbischof von Lübeck, Friedrich August, hatte von Cutin aus, wo er zu residieren pflegte, Stadt und Land Oldenburg schon einige Male besucht, aber nach dem etwas entlegenen Landwührden war er noch nicht gekommen. Schon mochte man hier die Hoffnung auf einen Besuch des „guten, alten Herrn“ fast aufgegeben haben, als er am 1. August 1782 plötzlich angekündigt wurde, und zwar auf den 7. August.

Ein Bericht über diesen Besuch, geschrieben von Pastor Hemmi (1776 bis 1801), findet sich hinten im zweiten Dedesdorfer Kirchenbuch, ein anderer, kürzerer, im Hausbuch der Familie Enlers in Wiemsdorf. Beide dürfen hier wiedergegeben werden. Sie sprechen für sich selbst. Der erstere lautet:

Im Jahre 1782, den 7. August hatte unser Ländchen Wührden das seltene Glück, welches ihm wohl seit des hochseligen Grafen Anton Günthers von Oldenburg Zeit nicht widerfahren ist, nämlich von unserer gnädigsten Landesherrschaft, dem Bischof und Herzog Friedrich August und seiner Gemahlin Ulrica Friederica Wilhelmina Herzogl. Durchlaucht expresse von Oldenburg aus besucht zu werden.

Die hochfürstliche Entschliezung zu diesem Besuche wurde hier nur 6 Tage vorher durch den dazu expresse abgeschickten Deichgräfen Herrn Schmidt von Hunrichs kund getan, so daß in dieser kurzen Zeit eben keine großen Anstalten konnten gemacht werden, und doch war alles ordentlich und gut, ohne sonderliche Kosten, zu ihrem Empfange vorbereitet worden.

Des Abends vorher, nämlich den 6. August, waren sie zu Rotenkirchen schon eingetroffen und übernachteten daselbst in dem Pfarrhause des Pastoris primarii. Jenseits der Weser zu Strohausen und Rotenkirchen wurden bei ihrer Ankunft Kanonen abgeseuert, viel geschossen, auch flaggeten dort alle Schiffe.

Die Überfahrt aus dem Strohausen Sieltief nach Land Wührden herüber geschah gegen 11 Uhr des Vormittags. Die Herrschaft hatte sich des fürstlichen Jagdschiffes bedient und wurden von vielen anderen Schiffen mit Flaggen und Wimpeln unter stetiger Abfeuerung der Kanonen aus den begleitenden Schiffen,